



Stadt Elsterwerda



Gemeinde Röderland



Amt Plessa



Landkreis Elbe-Elster

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gründung des Runden Tisches in Elsterwerda partizipieren die von den Ortsumfahrungen tangierten Gemeinden Elsterwerda, Gemeinde Röderland und das Amt Plessa , sowie der Landkreis Elbe Elster von einer guten Kommunikation mit den Entscheidungsträgern und Planungsinstitutionen.

**Die Schaffung der Ortsumfahrungen ist für die Region
eine unerlässliche Existenzgrundlage.**

Die Einbindung des Hochwasserschutzes folgerichtig und eines Abwägens Wert.

Bereits seit vielen Jahren wird über die Ortsumfahrung B 101, B 169 Elsterwerda-Plessa diskutiert und verschiedene Varianten untersucht bzw. geplant. Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens und der zu erwartenden Eingriffe in verschiedene Schutzgüter bspw. von Tieren und Pflanzen, dem Boden, von Wasser und Klima aber auch dem Menschen, war die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 ROG erforderlich.

In diesem wurden die verschiedenen Verlaufsvarianten auf ihre Raumverträglichkeit hin geprüft. Das Raumordnungsverfahren fand im Jahre 2010/2011 statt. Im Ergebnis dieses Verfahrens stellte sich eine Südumfahrung der Gemeinde Plessa (Varianten B 4 und B 5) als optimale Lösung dar. Eine damals ebenso geprüfte Nordumfahrung (Varianten B 1, B 2, B 3) erwies sich u. a. wegen Widersprüchen zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg als nicht umsetzbar. Die Varianten der Nordumfahrungen wurden aus guten Gründen, etwa der unzumutbaren Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, wegen der Vernichtung historisch bedeutsamer Kulturlandschaften, der Beeinträchtigung einer ausgewogenen Siedlungsentwicklung sowie aus Gründen der zukünftigen Erschließung touristischer Potenziale und einer wirtschaftlich erhebliche Beeinträchtigung und Schwächung gewerblicher Standorte der Gemeinde Plessa verworfen. Hinzu traten nicht abschätzbare Kosten für Sanierungs- und Stabilisierungsaufwendungen im Altbergbauggebiet Plessa.

In der öffentlichen Bekanntmachung wird zur Ortsumgehung B 169 festgestellt, dass durch die Nordvarianten B1 und B2 „irreversible Auswirkungen auf die Landschaft durch die komplette Neutrassierung zu erwarten sind“.

Die Variante B 3 war „bezüglich des Schutzgutes Mensch wegen der Inanspruchnahme von Wohngebäuden in der beantragten Trassenführung nicht mit den Grundsätzen der Raumordnung vereinbar“.

**Im Gegensatz dazu wurde für die Südumfahrung eine Bewältigung der
Belange als leistbar angesehen.**

Die derzeit favorisierte Trassenführung ist für die Gemeinde Röderland und die Stadt Elsterwerda praktikabel und durchführbar. Da sich die Region als eine Gemeinschaft versteht, die nicht in Territorien und Gemeindegrenzen denkt, nehmen wir die Bedenken des Amtes Plessa mit deren amtsangehörigen Gemeinden sehr ernst.

Die Auswirkungen der Nordvariante wären für die Region Plessa sehr signifikant, woraus sich erneuter Gesprächsbedarf ergibt.

Der Nordraum ist geprägt durch untertägigen Bergbau und Tagebau / Kippengelände, was sicherheitstechnisch und kostenseitig relevant sein kann. Das Schutzgut Wald und der Naturpark Niederlausitzer Heidelandchaft wären unwiederbringlich an der Stelle zerstört. Plessa wurde gerade erst zur Naturparkgemeinde 2019 gewählt, was die Akzeptanz der Bevölkerung durchaus einschränken könnte.

Wir möchten Sie aus aktuellem Anlass bitten, im jetzigen Verfahrensstand die favorisierte Nordumfahrung nochmals sensibel zu prüfen und abzuwägen, und eine gemeinsame von allen beteiligten Behörden und Entscheidungsträgern konstruktive Lösung für den Bau der OU Elsterwerda/Plessa zu erwirken.

Elsterwerda, den 1.07.2019

**Stadt
Elsterwerda**

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

**Gemeinde
Röderland**

Markus Terne
Bürgermeister

**Amt
Plessa**

Göran Schrey
Amtsdirektor

**Landkreis
Elbe-Elster**

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat